



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 25.06.2013 – 33. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **219. Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2013)**

#### **Englische Übersetzung: Prehistoric and Historical Archaeology II: Extension (Version 2013)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Ur- und Frühgeschichte bzw. Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, vertiefende Kenntnisse in den Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zu spezifischen Qualifikationen in der Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ erlangen optional Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der Epochen vom Paläolithikum bis zur zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie vertiefende Kenntnisse zu spezifischen Qualifikationen in der Archäologie im Bereich archäologischer Kulturvermittlungsmethoden, archäologischer Dokumentationsmethoden sowie archäologischer Prospektionsmethoden.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die spezifischen archäologischen Fertigkeiten und Qualifikationen samt deren theoretischen Grundlagen und Methoden benützen, gegebenenfalls adaptieren und sie in ihre weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten mit einfließen lassen. Durch die Kenntnis und das Verständnis für die Vielfalt an Qualifikationen in der Archäologie kann ein in hohem Maße interdisziplinär orientiertes, praxisbezogenes und facettenreiches Bild der archäologisch

tätigen Disziplinen und im Speziellen der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ wird für alle Studierenden der Erd- und Biowissenschaften, Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften sowie historischen und kunsthistorischen Wissenschaften empfohlen.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der „Ur- und Frühgeschichte“ bzw. „Urgeschichte und Historische Archäologie“ betreiben, nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen“ gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind Lehrveranstaltungen optional im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus dem Pflichtmodul 1 „Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ zu absolvieren.

### Pflichtmodul 1 „Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „Epochen der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ können optional einführende Vorlesungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

| EC UHA II PM 1                | Pflichtmodul 1 „Epochen und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 15 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden vertiefen je nach der vorgenommenen Wahl Kenntnisse zu den kulturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Epochen des Faches Urgeschichte und Historische Archäologie vom Paläolithikum bis zur zeitgeschichtlichen Archäologie, zur Terminologie, Chronologie sowie zu deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten. Sie erweitern je nach der vorgenommenen Wahl ihre Kompetenzen zu archäologischen Kulturvermittlungsmethoden, zu archäologischen Dokumentationsmethoden und zu archäologischen Prospektionsmethoden, zu deren Grundlagen, Möglichkeiten und Zielen sowie zur Fachterminologie. |                |
| <b>Modulstruktur</b>          | <u>Optional je nach Angebot:</u><br>VO Einführung Paläo- und Mesolithikum, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)                                                                                                                                                                                                                                      |                |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          | VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>VO Einführung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>VO Einführung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>UE Übungen zu archäologischen Kulturvermittlungsmethoden, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi)<br>UE Übungen zu archäologischen Kulturvermittlungsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>VU Vorlesungen und Übungen zu archäologischen Kulturvermittlungsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>PR Praktika zu archäologischen Kulturvermittlungsmethoden, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>UE Übungen zu archäologischen Dokumentationsmethoden, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi)<br>UE Übungen zu archäologischen Dokumentationsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>VU Vorlesungen und Übungen zu archäologischen Dokumentationsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>PR Praktika zu archäologischen Dokumentationsmethoden, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>UE Übungen zu archäologischen Prospektionsmethoden, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi)<br>UE Übungen zu archäologischen Prospektionsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>VU Vorlesungen und Übungen zu archäologischen Prospektionsmethoden, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>PR Praktika zu archäologischen Prospektionsmethoden, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung „Urgeschichte und Historische Archäologie“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der

Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika sind Blocklehrveranstaltungen und bilden die Studierenden in den archäologischen Kulturvermittlungs-, Dokumentations- und Prospektionsmethoden aus. Sie können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Sie werden nach der Gesamtleistung beurteilt und sind prüfungsimmanent.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Übung (UE)               | 25 TeilnehmerInnen |
| Vorlesung und Übung (VU) | 25 TeilnehmerInnen |
| Praktikum (PR)           | 15 TeilnehmerInnen |

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Das Erweiterungscurriculum „Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a